

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 30.11.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung Bielefelder Entschuldungsstrategie BISS 2028

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 05.07.18, TOP 3.2, 6966/2014-2020

Finanz- und Personalausschuss, 05.11.18, TOP 15, 7513/2014-202

Finanz- und Personalausschuss, 03.12.19, TOP 11, 9804/2014-2020

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 Eckpunkte für eine mittelfristige Entschuldungsstrategie im Hinblick auf den Abbau der Liquiditätskredite beschlossen. Die auf dieser Basis entwickelte Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ sieht eine Reduzierung der Liquiditätskredite auf Null bis 2028 vor und soll jährlich fortgeschrieben werden. Folgende Maßnahmen sollen dem Abbau der Liquiditätskredite dienen:

1. Die zu erwartenden Überschüsse des Ergebnisplans werden zu 50% zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt.
2. Liquiditätsverbesserungen in der Finanzplanung/-rechnung dienen der Tilgung der Liquiditätskredite.
3. Unterjährige Haushaltsverbesserungen werden grundsätzlich zur weiteren Tilgung von Liquiditätskrediten verwandt.

2018 betragen die Liquiditätskredite durchschnittlich noch 400 Mio. EUR, zum Jahresende 2019 beliefen sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld auf rd. 230 Mio. EUR und Ende 2020 auf rd. 183 Mio. EUR. Gegenwärtig wird zum 31.12.2021 mit einem Stand von 150 Mio. EUR gerechnet.

In der Vergangenheit konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite bis zum Jahre 2028 erreicht werden kann. Vielmehr wurde zwischenzeitlich sogar das vorzeitige Erreichen dieses Ziels für möglich gehalten. Diese Vorhersage kann nunmehr aufgrund der prognostizierten schlechten Jahresergebnisse sowohl in der Mittelfristplanung des Haushalts 2022 als auch in den weitergehenden Berechnungen der Projektion 2033 nicht mehr gestützt werden.

1. Verwendung der Jahresüberschüsse

Nachfolgend sind die geplanten Jahresergebnisse für die Jahre 2022 bis 2028 bzw. 2033 zum Zeitpunkt der ersten Aufstellung der Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ im Oktober 2018 und zum aktuellen Stand (zu den Abschlussberatungen zum Haushalt 2022) gegenübergestellt:

| Ergebnisplanung in Mio. EUR | | | |
|-----------------------------|--------------------|---|--|
| Jahr | Stand Oktober 2018 | Stand November 2021 (Haushaltsplan 2022) | Stand November 2021 (Projektion 2033) |
| Ende 2022 | 24,6 | -20,1 | -20,1 |
| Ende 2023 | 25,8 | -24,9 | -75,8 |
| Ende 2024 | 27,8 | -31,4 | -72,5 |
| Ende 2025 | 30,0 | -31,6 | -63,2 |
| Ende 2026 | 32,4 | | -62,0 |
| Ende 2027 | 35,0 | | -56,7 |
| Ende 2028 | 37,8 | | -51,5 |
| Ende 2029 | | | -45,9 |
| Ende 2030 | | | -39,7 |
| Ende 2031 | | | -32,9 |
| Ende 2032 | | | -25,6 |
| Ende 2033 | | | -17,7 |

Sowohl die Mittelfristplanung für den Haushalt 2022 als auch die weitergehende Projektion (die u.a. keine Isolierung der coronabedingten Belastungen ab 2023 berücksichtigt) weisen für die zukünftigen Jahre negative Jahresergebnisse aus.

Die Langfristprojektion wird grundsätzlich auf der Basis der Haushaltsplanung erstellt und über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinausgeführt. Jedoch können in der Projektion auch Erkenntnisse einfließen, die im Haushaltsplan nicht abgebildet werden können. Die gegenüber der Haushaltsplanung höheren Fehlbeträge in der Projektion sind insbesondere im unterschiedlichen Umgang hinsichtlich der Isolierung coronabedingter Belastungen begründet. Während die Mittelfristplanung auch in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund gesetzlicher Vorgaben von einer Isolierung coronabedingter Schäden ausgeht, die tatsächliche Isolierung aktuell jedoch nur für die Jahresabschlüsse bis 2022 vorgesehen ist, werden entsprechende außerordentliche Erträge in der Projektion ab 2023 nicht mehr abgebildet.

Gründe für die negativen Jahresergebnisse sind neben coronabedingten Belastungen u.a. höhere Finanzbedarfe in den Bereichen Digitalisierung, Breitbandausbau, Mobilität, Konzernfinanzierung, Rettungsdienstbedarfsplanung, Baumaßnahmen und damit zusammenhängende Folgekosten.

Mit weiteren Bedarfen ist insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Verkehrswende und Klimaschutz zu rechnen.

2. Liquiditätsentwicklung

Die Entschuldungsstrategie sieht vor, dass 50% der Jahresüberschüsse zur Rückführung der Liquiditätskredite verwandt werden sollen und die übrigen 50% zahlungswirksam eingesetzt werden können. Bei den in der Vergangenheit vorhandenen und angenommenen positiven Jahresergebnissen musste eine mit dem zahlungswirksamen Einsatz der anteiligen Jahresüberschüsse einhergehende Verschlechterung der Finanzplanung mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Liquiditätsbestandes berücksichtigt werden. Da aktuell ausschließlich Jahresfehlbeträge in den zukünftigen Jahren erwartet werden und diese in der Finanzplanung bereits vollständig Berücksichtigung finden, muss die Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung nicht mehr angepasst werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2033 dar. Bei den Beträgen handelt es sich um die Differenz zwischen den voraussichtlichen Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

| Stand November 2021 | |
|---------------------|---|
| Jahr | Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung in Mio. EUR |
| Ende 2022 | 33,1 |
| Ende 2023 | -50,8 |
| Ende 2024 | -33,9 |
| Ende 2025 | -13,8 |
| Ende 2026 | -12,8 |
| Ende 2027 | -6,7 |
| Ende 2028 | -0,7 |
| Ende 2029 | 5,8 |
| Ende 2030 | 12,8 |
| Ende 2031 | 20,5 |
| Ende 2032 | 28,7 |
| Ende 2033 | 37,5 |

3. Unterjährige Verbesserungen

Unterjährige Verbesserungen der Haushaltslage sollen vorrangig zum weiteren Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden. Derartige Verbesserungen sind aus der Natur der Sache heraus nicht planbar und können somit erst im Nachhinein die Fortschreibung der Entschuldungsstrategie positiv beeinflussen. In den letzten Jahren konnte der Abbau der Liquiditätskredite aufgrund unterjähriger Verbesserungen in erheblichem Umfang vorangetrieben werden.

4. Entwicklung der Liquiditätskredite bis 2028

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 und 2 getroffenen Annahmen lässt sich derzeit folgende Entwicklung der Liquiditätskredite darstellen:

| Jahr | Stand Oktober 2018 | Stand November 2021 |
|------|--|--|
| | Liquiditätskredite bei Einsatz von 50% d. Jahresüberschüsse zum Abbau der Liquiditätskredite in Mio. EUR | Liquiditätskredite ohne Berücksichtigung von Jahresüberschüssen in Mio. EUR |
| 2019 | 400 | |
| 2020 | 376 | |
| 2021 | 341 | 150 |
| 2022 | 293 | 117 |
| 2023 | 243 | 168 |
| 2024 | 191 | 202 |

| | | |
|------|-----|-----|
| 2025 | 137 | 215 |
| 2026 | 81 | 228 |
| 2027 | 23 | 235 |
| 2028 | 0 | 236 |
| 2029 | | 230 |
| 2030 | | 217 |
| 2031 | | 197 |
| 2032 | | 168 |
| 2033 | | 130 |

Die vollständige Rückführung der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2028 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellbar.

Jedoch ist auch nicht mit einem außerordentlichen Anstieg der Liquiditätskredite auf ein zu Beginn der Entschuldungsstrategie vergleichbares Niveau (400 Mio. EUR) zu rechnen. Vielmehr ist für einen Zeitraum von acht Jahren von einer Verstetigung zwischen rd. 200 Mio. EUR und 240 Mio. EUR auszugehen.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Liquiditätskredite können neben dem Zinsänderungsrisiko die weiteren o.g. Finanzbedarfe beeinflussende Faktoren sein.

Bei einer sich positiv entwickelnden Haushaltslage (z.B. aufgrund unterjähriger Verbesserungen) wird das Ziel eines vollständigen Abbaus der Liquiditätskredite bis 2028 aus Sicht der Verwaltung nicht aufgegeben.

| | |
|-------------------------------|---|
| <p>Kaschel, Stadtkämmerer</p> | <p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p> |
|-------------------------------|---|